

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 15.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Grün



1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikation:** **Feste Wachspaste mit Poliermittel gefüllt**
Handelsname: Polistar Grün 90 g / 300 g / 1.400 g
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Glanzpolierpaste für Metalloberflächen
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten:** HATHO GmbH
Freiburger Straße 18
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7634/5039-0
Fax: + 49 (0)7634/5039-22
E-mail: info@hatho.de
Geschäftsführung: Dr. Ralf Steiner
Giftnotruf Berlin, Tel. 00 49 (0)30 30686700
- 1.4. **Notfallnummer:**

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemisches** Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:
Von dem Produkt gehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren aus.
Einstufung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Von dem Produkt gehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren aus.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:** Sicherheitshinweise: M016: Atemschutz benutzen
M004: Augenschutz benutzen
- 2.3. **Sonstige Gefahren:** Bei Beachtung der beim Umgang mit Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.



3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe** Pasten sind im Sinne der REACH-Verordnung Gemische.
3.2. **Gemische**

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	REACH-Nr	Gehalt (%)	H-Sätze
Paraffine und Hydrocarbon Wachse	8002-74-2	232-315-6		5 - 10	Keine
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-8	01-2119529248-35	50 - 70	keine
Bariumsulfat	7727-43-7	231-784-4	01-211941274-35	15 - 25	keine
Chromium (III) oxide	1308-38-9	215-160-9	01-2119433951-39	1 - 5	keine
Diethanolamin	111-42-2	203-868-0	EC Index-Nr. 603-071-00-1	0,1 - 0,5	Acute Tox.4(Oral), H302, Skin Irrit. 2, H315, Eye Darm. 1, H318, Repr.2, H361fd, STOT RE 2, H373

Voller Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Nach Einatmen:** An die frische Luft gehen, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt leicht hautreizend.
Mit viel Wasser und milder Seife gründlich abspülen.
- Nach Augenkontakt:** Gründlich mit Wasser ausspülen und dabei die Augen geöffnet lassen, anschließend Arzt zu Rate ziehen.
- Nach Verschlucken:** Bei Beschwerden immer Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 15.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Grün



4.2. Wichtige akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Wasserspray, Schaum, CO₂, Sand

ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase:

Giftige Dämpfe und Kohlenoxide können freigesetzt werden.

5.3. Besondere Schutzausrüstung

Eigenständiges Atemgerät und komplette Schutzkleidung

5.4. Zusätzliche Hinweise:

Nicht bekannt.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigte Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs:

Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu handeln.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Material für persönliche Schutzkleidung:

Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu

werden. Für weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8:

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Größere Mengen nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung von verschüttetem Material: Abflusssieb

6.3.2 Reinigung im Fall von verschüttetem Material:

Mechanisch aufnehmen und verunreinigte Flächen mit viel Wasser abwaschen. Feste Rückstände an einem zugelassenen Ort entsorgen

6.3.3 Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden von Verschüttetem oder Freigesetztem Material:

Keine Bekannt

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Bezüglich der Beseitigung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

7.1.1 Hinweise für sichere Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz, Schutzbrille

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit, waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung:

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Herabsetzung der Sicherheitsfaktoren durch Frost, Feuchtigkeit, Erwärmung oder aggressive Medien vermieden wird.

Zusammenlagerungshinweis:

Nicht mit starken Säuren und oxidierenden Materialien zusammen verwahren

Verpackungsmaterialien:

Original Verpackung

7.3. Spezifische Endanwendung:

Glanzpolitur von Metallen

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte:

liegen nicht vor

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 15.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Grün



Hinweis: Die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Risikomanagementmaßnahmen:

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Augenschutz: Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längerem oder intensivem Hautkontakt

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs

Körperschutz: Leichte Arbeitskleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

keine weiteren Informationen verfügbar

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	feste grüne Paste
Geruch:	keiner
PH-Wert:	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	39 - 62 °C
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dampfdichte:	nicht verfügbar
Relative Dichte (bei 20°C):	nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser T = 20°C:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol /Wasser:	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt zersetzt sich bei der Lagerung und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 15.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Grün



- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Hohe Temperaturen
- 10.5. Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren und starke Oxidationsmittel
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- a.) Akute Toxizität nicht bekannt
b.) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut nicht bekannt
c.) Schwere Augenschädigung/Reizung nicht bekannt
d.) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- | Stoff | LD 50 Oral |
|---------------|--------------------|
| Aluminiumoxid | >15900 mg/Kg (Rat) |
-
- | Stoff | LC 50 Inhalation |
|---------------|---|
| Aluminiumoxid | >888 mg/m ³ Luft (Rat (Staub/Nebel)) |
-
- | Stoff | LD 50 Oral |
|---------------|------------------|
| Diethanolamin | 1100 mg/Kg (Rat) |
-
- | Stoff | LD 50 Oral |
|--------------|------------------|
| Bariumsulfat | 5000 mg/Kg (Rat) |
- e.) Keimzellmutagenität: nicht bekannt
f.) Karzinogenität: nicht bekannt
g.) Reproduktionstoxizität nicht bekannt
h.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bekannt
i.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bekannt
j.) Aspirationsgefahr nicht bekannt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: nicht bekannt

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen: nicht bekannt

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

nicht bekannt

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

nicht bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential:

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden:

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der

PBT- und vPvB-Bewertung:

Nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

13. ENTSORGUNGSHINWEIS

13.1. Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften
Kein Hausmüll.

13.2. Verpackungen

Gemäß den behördlichen Vorschriften.
Wiederverwenden oder recyceln.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 15.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Grün



14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	Entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	Entfällt
14.5. Umweltgefahren	Entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen Für den Verwender	Keine
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Entfällt

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, und Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:	Enthält keine REACH-Stoffe mit beschränkungen nach Anhang XVII Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste und enthält keine REACH Anhang XIV Stoffe Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 (Persistente Stoffe): Nicht anwendbar
15.1.2. Nationale Vorschriften:	Keine weiteren Informationen verfügbar
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Keine weiteren Informationen verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze aus Kapitel 3:	Acute Tox. 4 (ORAL): Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Repr. 2 : Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 Skin Irrit.2: Verätzung/reizung der Haut, Kategorie 2 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität- Wiederholte Exposition, Kategorie 2 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholten Exposition
Schulungshinweise:	Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Anwender und Arbeitnehmer sorgen.
Quellen- u. Kontaktstellenhinweis:	SDB der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECHE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.